



BISCHÖFLICHES ORDINARIAT CHUR

CURIA EPISCOPALIS CURIENSIS

Pfarrei:

Gesuch um Aufnahme in die volle Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche

1. Familienname: Vorname:
Wohnortspfarrei: Konfession:
Wohnadresse/Tel.:

Geburtsdatum: Geburtsort:
Bürgerort: Beruf:
Name des Vaters: Konfession:
Name der Mutter: Konfession:
(Vorname und Mädchenname)

2. Zivilstand des Konvertiten/der Konvertitin:
 ledig verlobt* verheiratet*
 geschieden verwitwet geschieden und
wieder verheiratet*

*Konfession/Religion des Partners/der Partnerin?
Wenn Kinder da sind: In welcher Konfession getauft?
In welcher Konfession erzogen?

3. Ort der Taufe: In welcher Konfession getauft?
Ist die Taufe gültig? Datum der Taufe¹?

4. Ist die Kenntnis des katholischen Glaubens hinreichend?
Wer hat den Konvertitenunterricht erteilt?
(Wenn in fremder Pfarrei: ist der Pfarrer des Wohnortes informiert?)
Dauer des Unterrichtes:
Anzahl der Wochenstunden:
Ist Glaubensüberzeugung vorhanden?
Lebt er/sie diese Überzeugung durch Kirchenbesuch?
Lebt er/sie diese Überzeugung durch christliche Praxis?
Hat eine ausreichende Hinführung zur Beichte stattgefunden?

5. Welches sind die Beweggründe für die Konversion?

6. Bei Minderjährigen: Haben die Eltern (Vormund) Kenntnis von der bevorstehenden Konversion²?
7. Vorgesehenes Datum und vorgesehener Ort der Aufnahme in die Kirche:
8. Bemerkungen:

Ort: _____ Datum: _____ Pfarrer/antragsstellender Seelsorger: _____

Entscheidung des Diözesanbischofs:

- Der Diözesanbischof beauftragt den Priester mit dem Vollzug der Aufnahme.
- Der Diözesanbischof beauftragt den Priester mit der Spendung der Firmung.
- Der Diözesanbischof spendet die Firmung am
in

Chur,

Bestätigung des Vollzugs der Aufnahme (bitte dem Ortsordinarius zustellen)³

Ort/Datum: Beauftragter Priester:

Anmerkung:

Es erweist sich als unmöglich, allgemeine Anforderungen für eine Konversion zu formulieren. Jeder Fall wird ein einmaliger Fall sein. Je nach der Situation des Konvertiten/der Konvertitin, wird die Vorbereitung auf die Aufnahme in die Römisch-katholische Kirche variieren. Lebt der Konvertit/die Konvertitin schon längere Zeit in einer katholischen Pfarrei oder Gemeinschaft mit und hat schon eine breite Kenntnis der kirchlichen Lehre, dann kann sich der Konvertitenunterricht auf einige zentrale Fragen der Dogmatik, der Liturgie und der Ethik beschränken. Können jedoch kaum Vorkenntnisse vorausgesetzt werden, so wird der Konvertitenunterricht im Sinne eines Katechumenats ausführlicher zu gestalten sein. Auf jeden Fall müssen die Grundlagen des christlichen Glaubens und der römisch-katholischen Kirche genügend bekannt sein, so wie sie im Katechismus der Katholischen Kirche dargelegt sind.

Als hilfreich haben sich erwiesen:

- Das Durcharbeiten des Kompendiums des Katechismus der Katholischen Kirche
- Das Durcharbeiten eines anderen passenden Katechismus
- Der Katechismus der Katholischen Kirche als Nachschlagewerk.

¹ Bitte Taufschein beilegen.

² Bis zum 7. Lebensjahr können kirchenrechtlich die Eltern über die Konfession des Kindes entscheiden, ab dem 7. Lebensjahr kann das Kind selber entscheiden. Zivilrechtlich liegt die Religionsmündigkeit bei 16 Jahren.

³ Nach vollzogener Taufe muss der Wechsel der Konfession beim Einwohneramt gemeldet werden.